

ÖRV Cycling Austria-Member Card (Family)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: ÖRV-Gruppenversicherung

wüstenrot

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- in der Versicherungsbestätigung,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: **Gruppen-Bündelversicherung (Unfall/Haftpflicht/Rechtsschutz) für Besitzer der Cycling Austria-Member Card (Family)**



Was ist versichert?

Die **Bündelversicherung für Besitzer der ÖRV Cycling Austria-Member Card (Family)** beinhaltet eine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung.

Die wichtigsten Leistungen in der Unfallversicherung sind:

- ✓ **Sportunfälle:** Die Versicherung deckt Unfälle bei der nicht berufsmäßigen und unentgeltlichen Ausübung offizieller Radsportarten sowie beim Radfahren inkl. der Teilnahme an nicht lizenzpflichtigen Wettbewerben zum Radsport wie z.B. Cycling for all.
- ✓ Ein **Unfall** ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.
- ✓ **Versicherte Leistungen** sind insbesondere eine monatliche Unfall-Lebensrente ab 50% Gesamtinvaliditätsgrad; Such- und Bergungskosten; Behandlungs- und Rückholkosten aus dem Ausland.
- ✓ Im Rahmen der Cycling Austria-Member **Card Family** gelten alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartner:innen, Lebensgefährte:innen und Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres als mitversichert.

Die wichtigsten Leistungen in der Haftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen der versicherten Person gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Ansprüche, die der versicherten Person als Privatperson aus der Ausübung von Radsportunfällen sowie Radunfällen entstehen können (subsidiär).

Die wichtigsten Leistungen in der Rechtsschutzversicherung sind:

- ✓ Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Person inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf das vereinbarte Risiko (Rechtsgebiet) Straf-Rechtsschutz.

Für lizenzierte Cycling Austria Guides besteht auch Versicherungsschutz im Zuge ihrer Berufstätigkeit als Guide.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Unfallversicherung sind:

- x Krankheiten
- x **Unfälle** außerhalb des Radsports; bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen; bei wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente.

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Haftpflichtversicherung sind:

- x Schäden außerhalb des Radsports
- x Vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Rechtsschutzversicherung sind:

- x Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus dem Bereich des Vereinsrechtes.
- x Bei Vorsatzdelikten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! (je Versicherung vereinbarte) Versicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Leistungen bzw. für bestimmte versicherte Schäden
- ! Kein Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherers besteht insbesondere, wenn das Fahrrad in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-AG durch die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die versicherte Person zahlt die Prämie im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder online



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz der versicherten Person tritt mit 0 Uhr des auf die Anmeldung zur Mitgliedschaft folgenden Tages in Kraft.

Ende: Der Versicherungsschutz endet am gleichen Tag im darauffolgenden Jahr um 24 Uhr.

Die Prämien für alle der Gruppenversicherung nach diesem Vertrag angehörenden versicherten Personen werden von den versicherten Personen auf ein von Wüstenrot bestimmtes Sammelkonto entrichtet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz der versicherten Person endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Der Gruppenversicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Versicherungsnehmer jeweils bis 30. Juni (einlangend) mit Wirkung zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.



Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH

Resselstraße 33, A-6020 Innsbruck

Tel: +43 (0) 512 23 83 00

E-Mail: cyclingaustria@sichermitknox.com